

**Bezirksversammlung Altona**  
**Stellungnahme zur Referentenanfrage des Ausschusses für Kultur und Bildung**  
**Drs. 21-2437 (Eingabe vom 18.06.2021)**  
**hier: Verkehrssituation vor der Schule Rothestraße**

In der o. a. Angelegenheit nimmt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) wie folgt Stellung:

Die Schule Rothestraße ist im letzten Jahrzehnt von einer Dreizügigkeit auf eine Fünzügigkeit gewachsen und hat sich von einer Halbtagschule zu einer Ganztagschule entwickelt. Die daraus resultierenden zusätzlichen Raumbedarfe wurden durch Zubau abgedeckt.

Nach Fertigstellung der Zubauten verfügt die Schule über 7.400 Quadratmeter unbebaute Flächen, die als Sport- und Spielfläche genutzt werden.

Mit der erfolgreichen Einführung des Ganztagsangebots an den Grundschulen ist es sinnvoll geworden, dass Angebote, die sich an Kinder richten, nicht mehr vorrangig in schulische und außerschulische Angebote getrennt werden. Während früher zwischen Schulhof (vormittags) und Spielplatz (nachmittags) klar und eindeutig unterschieden wurde, ergibt sich hier heute eine notwendige und wünschenswerte Vermengung von Nutzungen.

Da gleichzeitig gerade in Ottensen eine zunehmende Verdichtung des Lebensraum erfolgt, ist die Verbindung von Schule und Quartier zwingend, um mit den vorhandenen Ressourcen eine möglichst hohe Lebensqualität im Quartier zu erreichen. Da diese Verdichtung nirgends so deutlich sichtbar geworden ist wie bei dem Anwachsen von Schülerinnen und Schülern, ist es gerade für diese Altersgruppe wichtig, dass zusätzliche Freiräume geschaffen werden.

Die BSB kann hierzu jedoch nur Einfluss auf die Planungen der Schulflächen nehmen.

Sollten seitens des Bezirksamtes Altona - z.B. im Rahmen des Projekts „freiRaum Ottensen – Das autoarme Quartier“ - hier neue Konzepte entwickelt werden, die zu einer gemeinsamen Konzeptionierung und Umsetzung dieser Flächen führen, besteht durchaus für die BSB die Möglichkeit, hier einen Beitrag zu leisten, wenn eine langfristige Nutzung durch die Schule damit verbunden ist.

BSB und Schulen haben ein großes Interesse daran, dass für Schülerinnen und Schüler – wie auch für die Lehrkräfte und die weiteren in Schulen tätigen Personen – die Wege von und zu den Schulen gut und sicher gestaltet sind.

Die Schulen selbst sind für die Planung und Gestaltung der Wege zur Schule und von der Schule in die Wohnquartiere nicht zuständig, zumal sie weder über die personellen noch über die infrastrukturellen Kapazitäten oder die Fachexpertise hierfür verfügen.

Ebenso wenig beinhaltet der den Schulen nach dem Hamburgischen Schulgesetz übertragene Bildungsauftrag die Planung oder gar die Koordinierung von Gestaltungs- bzw. Baumaßnahmen außerhalb des Schulgeländes.

Die Gremien der Schule sind bisher nicht mit der Thematik der Umgestaltung des Vorplatzes der Schule befasst. Die Schulleitung steht einer Umgestaltung des Vorplatzes offen gegenüber.

Eine schlichte Überplanung des Vorplatzes der Schule erscheint wenig sinnvoll, da dadurch weder die Parksituation in der Rothestraße entzerrt wird noch ein sicherer Weg für die Schülerinnen und Schüler zum Spielplatz an der Arnoldstraße entsteht. Änderungen der Verkehrs- und Parksituation sowie das Schaffen von Zuwegungen im öffentlichen Raum fallen nicht in die Zuständigkeit der Schule bzw. der BSB.

In der BSB gibt es keine Fachleute für die Planung von Schulwegen bzw. den Straßen- und Wegebau. Die Schulen und die BSB können daher die Planung bzw. Planungsgestaltung der Wege von und zur Schule allenfalls beratend begleiten.

Zuständig für die genannten Tätigkeiten sind bei Nebenstraßen das „Management des öffentlichen Raumes“ der Bezirke; bei Hauptstraßen liegt die Federführung beim Landesbetrieb Strassen, Brücken und Gewässer (LSBG).

Die Planungen zur Schulwegsicherheit und, hierauf aufbauend, die Gestaltung der Schulwege erfolgen federführend durch das Bezirksamt.

Im Laufe des Prozesses wäre eine Beratung und Abstimmung der Pläne mit der beteiligten Schule bzw. den beteiligten Schulen sinnvoll und wünschenswert.